

## A2 Fahrtkostenregelung

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Berlin  
Beschlussdatum: 13.02.2026  
Tagesordnungspunkt: 15. Inhaltliche Anträge

### Antragstext

- 1 Der Maximalbetrag für Erstattungen von Fahrtkosten gemäß § 12 der Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Berlin ergibt sich ab dem 02.03.2026 wie folgt:
- 3 1. Der Maximalbetrag richtet sich nach der Strecke zwischen Start und Ziel laut Fahrkarte, die Länge der Strecke wird anhand der Autoroute in Kilometern berechnet.
- 6 2. Für alle Strecken bis 50 Kilometer liegt der Maximalbetrag bei 11€, für jeden weiteren Kilometer erhöht sich der Maximalbetrag um 0,15€. c. d. Es werden nicht mehr als 100€ pro Strecke erstattet.
- 9 3. Für Fahrtkosten mit Privaten PKW entspricht die Pauschale der Pauschale des StG/BRKG (zum Zeitpunkt des Beschlusses: 0,30 €/km).
- 11 Der Maximalbetrag muss regelmäßig auf Angemessenheit überprüft werden und Änderungen sind im Normalfall von der Landesmitgliederversammlung zu beschließen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesvorstand eine Änderung vornehmen und muss den Mitgliedern mitgeteilt werden.

### Begründung

erfolgt mündlich.

Sollte die Neufassung der Finanzordnung bzw. der Paragraph zu Fahrtkosten nicht beschlossen werden, wird der Antrag zurückgezogen.